



**Kamp-Lintfort**  
Hochschulstadt

**AMTSBLATT DER STADT KAMP-LINTFORT**  
Nummer 3/2023 vom 2. Februar 2023

Inhalt:

1. Haushaltssatzung der Stadt Kamp-Lintfort für das Haushaltsjahr 2023  
Seite 2

## **Herausgeber und Impressum**

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 54

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232 und 912-376

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Auslage im Foyer des Rathauses

Newsletter: [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

# HAUSHALTSSATZUNG der STADT KAMP-LINTFORT für das Haushaltsjahr 2023

---

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Kamp-Lintfort mit Beschluss vom 20. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

### im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	135.921.842 €
davon außerordentlicher Ertrag aus der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19- Pandemie und des Krieges in der Ukraine	7.021.855 €

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	136.200.869 €
---------------------------------------	---------------

### im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	120.371.987 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	124.510.869 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.413.386 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	32.319.092 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	20.905.706 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.919.000 €

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite in 2023 deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 20.905.706 € festgesetzt, davon entfallen 4.500.000 € auf die Gewährung von Darlehen an verbundene Unternehmen.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 13.739.000 € festgesetzt.

### § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 279.028 € festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite in 2023, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 80.000.000 € festgesetzt.

### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 300 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                              | 765 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 490 v.H. |

### § 7

1. Über die Leistung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nach § 83 Absatz 1 Satz 3 GO NRW und Verpflichtungsermächtigungen gem. § 85 Absatz 1 Satz 2 GO NRW entscheidet bei Beträgen bis zu 50.000 € der Kämmerer.
2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen über 50.000 € sind gem. § 83 Absatz 2 GO NRW erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.
3. Mehrere Bewilligungen bei einer Position werden im Sinne vorstehender Regelung zusammengerechnet.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Kamp-Lintfort mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 05. Januar 2023 angezeigt worden.

Mit Schreiben vom 30. Januar 2023 wurde die Kenntnisnahme der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen gem. § 80 Absatz 5 GO NRW vom Landrat angezeigt. Einwände gegen die Veröffentlichung der Satzung wurden nicht erhoben.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme ab sofort bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 80 Absatz 6 GO NRW im Rathaus, Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, Zimmer 508, während folgender Öffnungszeiten (Publikumssprechzeiten)

### vormittags

montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

### nachmittags

dienstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus und ist unter der Adresse [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) im Internet verfügbar.

### Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kamp-Lintfort, den 31. Januar 2023

Prof. Dr. Landscheidt  
Bürgermeister